

Dieses Beiblatt zum „Siebenbürger Wochenblatt“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Der Satellit.

Das Siebenb. Wochenblatt und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zustellung 3 fl. 30 fr. C. M.

No. 14.

Kronstadt, den 17. Februar.

1849.

Aus dem Siebenbürger Sachsenland.

Den 14. Februar 1849.

Unter den tapfern k. k. Truppen, welche an der Strell gefochten haben, verdient auch das k. k. siebenbürgisch-sächsische Jägerbataillon rühmlich genannt zu werden, indem seine 5. Compagnie sich zuerst freiwillig zur Erstürmung der von den Ungarn besetzten Brücke angeboten hat. Viermal stürmten die braven Söhne ihres Volkes mit Hurrah an die Brücke an und erst beim letzten Sturme gelang es ihnen Meister der Brücke zu werden. Einen Verlust von 13 Todten und 23 Verwundeten hat diese Compagnie bei ihrem Sturmangriff erlitten. Bei der Schlacht bei Salzburg wurden beim Seitenangriff 4 von unsern Jägern durch die Ungarn gefangen genommen und vor den General Bem geführt. Als dieser die staltlichen Jünglinge sah, frug er sie: seid ihr von den Jägern, welche meine Truppen immer mit Hurrah angreifen? und setzte sodann nach erhaltener bejahender Antwort hinzu: „nun jetzt könnt ihr auch mit mir Hurrah schreien!“ und ließ sie in seine Schaaren einreihen. Drei von den braven Jägern entrannten jedoch noch an demselben Tage und trafen bei ihrer Compagnie ein und der vierte wurde in Mühlbach unter den ungarischen Gefangenen von den Unsern übernommen.

Der tapfere Oberst v. Losenau wird von unsern Truppen sehr tief betrauert. Seine letzten Worte waren: ich habe Siebenbürgen und die braven Sachsen retten wollen! — Der Divisions-trompeter von den Chevaurlegers, Schindler, ein Sachse aus Reps, entriß seinen schwerverwundeten Obersten den Händen eines Ungarn, welcher denselben eben abführen wollte, hob ihn auf seinen Schimmel und brachte ihn auf diese Weise in Sicherheit.

In Hermannstadt befinden sich nahe an 1000 Mann gefangene Rebellen. Aus den aufgefangenen Papieren Bem's und den Aussagen einzelner Gefangener geht hervor, daß Bem mit seinen Schaaren nicht sonderlich zufrieden ist, denn nach der Schlacht bei Hermannstadt überhäufte er sie mit bitterm Vorwürfen, degradirte einen Oberlieutenant zum Gemeinen und hat drei Kanoniere mit dem Tode bestrafen lassen.

Nach dem Treffen bei Piski hat sich Bem mit seinen Massen an der Marosch hinauf über Mlisch-Marosch-Waragya nach Blasendorf gezogen, um, wie man vermuthet, Marosch-Wascharylly zu erreichen.

Die Einnahme von Reps durch die Szekler hat sich leider bestätigt. Der Markt und einige Dörtschaften in der nächsten Umgegend haben eine starke Brandfeuer zahlen müssen und die Ungarn nahmen bei ihrem Abzuge Geißeln mit, die sie so lange halten wollen, bis die verlangte Summe completirt werden wird. Sene Häuser, die von ihren Eigenthümern verlassen werden sind, wurden rein ausgeplündert.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Das Treffen an der Brücke bei Piski am 9. Februar l. J. war in dem gegenwärtigen unseligen Kriege das heftigste. Unsere braven Truppen hatten den Sieg bereits in den Händen, als die bekannte Schandthat der Feinde erfolgte. Wie alle dabei verwendeten kaiserlichen Truppen fochten, beweisen die wiederholten Erstürmungen der Brücke und das tapfere Ausbarren derselben in dem am Morgen um 8 Uhr begonnenen und erst Abends um 6 Uhr eingestellten Feuer. Mit besonderer Anerkennung muß hier der braven Siebenbürger sächsischen Jäger erwähnt werden, diese jungen Männer haben sich mit der Bravour alter bewährter Krieger geschlagen.

Unsere Verluste sind bei dem heftigen Feuer groß, doch bei weitem nicht so bedeutend, wie im Siebenbürger Boten Nr. 19 angesetzt ist. Noch fehlen die dießfälligen Eingaben, doch ist es richtig, daß das Regiment B. Bianchi am schwersten litt.

Am 14. Februar starben den Helden: Hr. Oberlieutenant Wag-

ner vom 3. Chevaurlegers-Regiment, Oberlieutenant Hirsch von der Artillerie, Lieutenant Wolff und B. Canis von B. Bianchi, der hochverdiente Oberst v. Losenau endigte seine Helden-Laufbahn in Folge eines Schusses am 12. d. M. hier. Verwundet wurden, so viel bisher bekannt: Hr. Major Kunich vom Regiment Sivkovich, Hauptmann Meisner, Lieutenant Hirling, Köves und Flamm vom Regiment Bianchi. Feindliche Leichen decken beide Ufer der Strell, und Bem hat abermals eine Probe erlebt, was er gegen die Tapferkeit österreichischer Krieger vermöge, selbst wenn er mit dem Besatze verbündet agirt.

Der Mangel unserer Munition wurde schon am nächsten Tage ersetzt, doch erbeizten die Ereignisse im südöstlichen Theile Siebenbürgens und dringende Gründe, die nicht jedem Krittler, wohl aber nur dem greisen Feldherrn bekannt sein konnten, ein schnelles Concentriren unserer Streitkräfte bei Hermannstadt, welches am 12. d. M. auch bewirkt wurde.

Bei Alving wurde unser rechter Flügel vom Feinde in der Nacht vom 10—11. Februar zurückgedrückt, zog sich aber ohne Verlust nach Karlsburg.

Jeder Freund der guten Sache möge aber in den letzten Tagen die Nothwendigkeit einsehen gelernt haben, die Züge der Kriegsführung ruhig und bedacht zu würdigen. Viele der emsigen Verbreiter von Hiob's-Posten wollten im Rückmarsche unserer Truppen eine Flucht ersehen — wir weisen sie nur darauf, daß ein so tapferes Heer, das dem Feinde binnen 14 Tagen 21 Geschütze, Kassen, Bagage, bei 100 Pferde und 700 Gefangene abnahm und die empfindlichsten Verluste an Todten und Verwundeten beibrachte — daß ein solches Heer nicht plötzlich fliehe — daß es nicht fliehe, wenn der Feind es nicht einmal gerathen findet, demselben nachzugehen.

Das Heer ist voll Begeisterung und Kraft; von den treuen Nationen wird vorausgesetzt, sie werden mit gleicher Hingebung die gute Sache weiter befördern und mit aller Macht die militärischen Streitkräfte unterstützen, um die so nothwendige Krisis in unseren Angelegenheiten schnell und entscheidend für unser und des Landes Heil herbeizuführen. (Siebenb. Bote.)

Das 20. Armees-Bulletin

enthält den unsern Lesern bereits mitgetheilten Bericht über die Schlacht bei Hermannstadt am 21. Januar. Interessant für uns ist der Schluß des Bulletin's, der wie folgt lautet:

In Temeswar haben sich nach der am 26. Januar Statt gehabten Einnahme von Werschez, der Patriarch Rajacic, General Thodorovich und Oberst Mayerhofer eingefunden, um von da aus in voller Kraft gegen Debreczin und Siebenbürgen zu wirken.

21. Armees-Bulletin.

In Folge soeben erhaltener telegraphischer Depesche vom 3. Februar 1849 hat sich die Festung Leopoldstadt gestern den 2. um 9 Uhr Früh, nach einstündiger Beschießung auf Gnade und Ungnade ergeben.

Feldmarschalllieutenant Simunich rückt nun ungesäumt in 2 Colonnen über Groß-Topocsán und über Neutra und Berebely zur Besetzung der Bergstädte vor, nachdem Generalmajor v. Götz, in Vereinigung mit der Brigade Jablonovský nach der Besetzung von Neusohl, sowohl die unter dem Anführer Görgey flüchtenden Rebellenherden, als auch jene unter Ballogh bei Rosenberg gesammelten schwachen Insurgentenhausen auf dem Fuße verfolgt.

Nachfolgender Bericht des Herrn Feldmarschalllieutenants v. Dahlen, Agram den 1. Februar 1849, lief soeben hier ein:

Soeben empfangen die Nachricht, daß der Herr Generalmajor Freiherr v. Treberzburg am 30. Jänner Früh um 5 Uhr die Vor-

städte der Festung Esseg in fünf Colonnen angegriffen und mit Sturm genommen habe. Um 6 Uhr waren unsere siegreichen Colonnen im Besitze der drei Vorstädte. Von den in die Festung entfliehenden Rebellen wurden 100 gefangen, darunter mehrere Cavallerieoffiziere. Die Commandanten der Angriffscolonnen waren: die Obersten van der Null vom Grabiszkaner — Galavanya vom Brooder — Major Dragich vom Peterwardeiner — Hauptmann Tarbuck vom St. Georger Grenzregimente und Hauptmann Barissich vom Infanterieregimente Erzherzog Leopold.

Um 6 Uhr Früh wurde die untere Stadt aus der Festung eine Stunde lang beschossen. Herr General Trebersburg ließ hierauf den Festungscommandanten durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern.

Von dem Corps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent wurde, wie bereits mitgeteilt, Fünfkirchen durch die Brigaden Palfy und Dietrich ohne Widerstand besetzt.

Der Feldzeugmeister Graf Nugent hat von da aus, sowohl die unter Nemegyei gegen Esseg flüchtende Rebellenabtheilung verfolgen lassen, als auch eine Detachirung gegen Mohacs vorgenommen, um diesen Ort zu besetzen und sich hierdurch mit den am linken Donauufer operirenden Serben in Verbindung zu setzen.

Wien, am 3. Februar 1849.

Der Civil- und Militärgouverneur:
Welden, F. M. L.

Die ungarische Bewegung *)

Pesth, am 22. Jänner 1849.

Der Aufruhr der vor 10 Monaten im Herzen des Landes Wurzel schlug und mit weitverzweigten Polypen-Armen dasselbe umring, ist nun beinahe gänzlich bewältigt und seinem Ende nahe. Der Boden schwindet bereits zusehends unter den Füßen der Aufwiegler und Rebellen, und wir können uns der sichern Hoffnung hingeben, daß ihnen bald der letzte Quadratschuh Raum Hintritt mangeln wird. Dieser Aufruhr ist somit bis nun ein abgeschlossenes Ganze, das sowohl in Hinsicht seiner Tendenzen und der bewegenden Kräfte, als auch bezüglich der Parteien und der Männer, die in diesem kurzen blutigen Drama handelnd auftraten und aus ihrem natürlichen Elemente, dem Schlamm austauchten, keinen uninteressanten Stoff zu einer kritischen Beleuchtung abgeben dürfte. In so weit unsere Kenntniß der Zustände, der Lage und der Bedürfnisse des Landes vor und nach dem 15. März ein kompetentes Urtheil abgeben dürfte, wagen wir es mit der einfachen Behauptung ganz kühn und offen vor die Oeffentlichkeit zu treten, daß für diese nutzlose Rebellion, man mag die Sache drehen, wie man wolle, und bloß vom magyarischen Standpunkt abstrahiren, durchaus kein Anhaltspunkt oder eine plausible Entschuldigung aufzufinden ist. Denn beim ewigen Gott, dieses reiche, gesegnete, mit Freiheiten und Begünstigungen verschwenderisch ausgestattete Land hatte vor dem Richterstuhle der rigorosesten Vernunft durchaus nichts Anderes zu wünschen oder billiger Weise zu fordern, als Freimachung und Entlastung des Bodens und gleichmäßige Besteuerung des Adels. Was außerdem von einer kleinen Faktion, Kossuth an deren Spitze, zum Wohlsein der Nation als unumgänglich nöthig erachtet und dargestellt wurde, gehörte nur zur Förderung einiger selbstlicher verbrecherischer Absichten und ins Reich der Chimäre, und mußte aus eben diesen Gründen, da diesen Anforderungen durchaus jede Rechtsbasis mangelte, ungeachtet der unerhörtesten Anstrengungen dieser verwegenen Partei von sich selbst in Nichts zusammensinken. Da nie eine Verständigung stattfand oder eine klare Sprache geführt wurde, so wußte eigentlich Niemand recht um was es sich denn handelte, Alles war nur Maschine, willenloser Nachbeter, oder Glückszüger, und bloß vor den Blicken eines einzigen Mannes, eines racheschnaubenden Advokaten und acharnirten Journalisten schwebte klar und deutlich das Endziel aller seiner ehrgeizigen Bemühungen, Macht und Rang zu erhaschen und sich zum Haupt der ungarischen Republik aufzubringen. Vielleicht waren bereits die einsamen Kerkermauern, in denen er die ersten Vergehungen einer stürmischen Jugend büßte, stumme Zeugen derjenigen kühnen Entschlüsse, die in der Seele des „freigelassenen“ zur That reisend in Frevel und Verbrechen umschlugen. Jahre schwanden und gingen, nur seine Nachsicht blieb stereotyp. Um

*) Aus der Wiener Zeitung vom 30. Januar.

selbe zu befriedigen und um zu Größe und Ansehen zu gelangen, blieb ihm nur ein Weg: Umsturz der bestehenden geseglichten Ordnung und gänzliche Trennung Ungarns von der Monarchie. Da erschien der Tag, an welchem den Ungarn eigene Verwaltung der Finanzen und des Krieges gegeben wurde. Dies Geschenk ward zur Büchse Pandorens, denn Gold und Waffen waren nur gefährliche Spielzeuge in deren ungewohnten und ungelübten Händen. Beweis dessen die tiefdurchdachten Operationen des ersten ungarischen Finanzministeriums, als Emittirung einer Masse Papiergeldes, dem nur durch publicirtes Standrecht Credit erpreßt worden, und Aufstellung einer großen Kriegsmacht zu einer Zeitperiode, wo beides nicht notwendig war. Nur zu bald fiel es Jedwedem mit gesundem Menschenverstande Bezaubten, wie Schuppen von den Augen, daß der Nimbus künstlich erzeugter Popularität und das Hüllen in den Mantel geheuchelten Patriotismus weder den Mangel realer, administrativer Kenntnisse ersetzen, noch die selbstsüchtig ehrgeizigen Absichten des von den Umtrieben gehobenen Parvenus verdecken können, sondern das Land auf diesem Wege noch länger der Führung unfähiger Hände anvertraut, schnurgerade der Verarmung und dem Verderben zugeführt werden müsse. Die um sich greifende allgemeinere Erkenntniß über die wahre Lage des Landes zog die raijischen Aufstände, so wie die gegründeten Proteste der Croaten, der siebenbürger Sachsen und Walachen nach sich, die den Uebergreifen und verkehrten Beschlüssen des ungarischen Ministeriums, dessen Seele Kossuth, sich nicht unbedingt fügen wollten. Um das Maß der Verwirrung voll zu machen, fiel nun Schlag auf Schlag. Der Rücktritt des Ministeriums Bathyani, die Concentrirung ungarischer Truppen und das Aufbleiben des Landsturmes, um den Banus von Croatien mit bewaffneter Hand den Durchzug zu wehren, die Hinrichtung des Grafen Zichy auf Befehl Görgeys, die Ermordung des k. k. Commissärs, Grafen Lamberg, vor den Augen der versammelten Repräsentanten auf Anstiften Johann Balogh's, diesem tragischen Vorspiel zur gleichfalls mit ungarischem Gelde durch einen ungarischen Staatssekretär erkaufte Niedermezelung des österreichischen Kriegsministers Grafen Latour, die Abdankung des Palatins Erzherzogs Stephan, die Constituirung eines Revolutions-Comités unter Kossuth's Präsidenschaft, der durch nichts motivirte räuberische Einfall der Ungarn ins österreichische Gebieth, dieß Alles führte einen Zustand der Auflösung und Anarchie herbei, der in den Blättern der Weltgeschichte kein zweites Beispiel aufzuweisen hat. Unter dieser allgemeinen Verwirrung sah sich Kossuth am Ziele seiner verwegenen Träume, umgeben von einer Clique gleichgesinnter vom ganzen Lande verachteter Menschen, die rücksichtsloseste Sprache führend, beherrschte er unter dem Einflusse des Schreckens den vom König aufgelösten, ungesetzlich versammelten Reichstag, der in dumpfer Apatie alle Motionen Kossuth's und seiner Genossen ohne dem mindesten Widerspruch zum Beschlusse erhob. Das ist es, worüber wir uns am meisten wundern. Wo schwand sie denn hin die weltbekannte ungarische Dialektik und Polemik, die sonst Monate lang de lana caprina verhandeln konnte, und nun die wichtigsten einflußreichsten Tagesfragen mit der größten nonchalance und cavaleresksten Silfertigkeit abmachte. Unter den beinahe um zwei Drittheile vermehrten Mitgliedern des Landtages tauchte aber nicht ein neues Talent, nicht eine Capacität, nicht ein offener Kopf auf, der statt den alten verbrauchten Kämpfern in den Schranken erschienen und es gewagt hätte gegen den Ritter vom Stegreif eine Lanze einzulegen. Nur ein einziges entschiedenes, unerschrockenes Auftreten irgend eines Mitgliedes wäre schon im Stande gewesen der ganzen Sachlage eine andere Wendung zu geben. Mit Jauchzen und Jubel wären ihm Alle gefolgt. Aber nicht eine Zunge rührte sich, wenn Kossuth mit der dämonischen Macht der Beredsamkeit auf der Tribüne erschien, stundenlang von den drohenden Gefahren perorirte und Hilfe aus der Hölle versprach, da brachten die patres conscripti aus den erschreckten, zugeschnürten Kehlen, o Schmach und Schande, nichts Anders hervor, als ein gellendes Eljen! Hat sich denn die Eisterhafte Natur des Magyaren über Nacht geändert? Woher also dieses räthselhafte Schweigen des sonst so beweglichen Reichstages?

Nur aus der zum vollen Bewußtsein gelangten Ueberzeugung eigener totaler Unbedeutendheit und Mittelmäßigkeit, die der Lösung der gestellten Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren, nicht aber vielleicht, wie man glauben dürfte, aus Furcht vor der Gefährlichkeit individuell kompromittirter Stellung, oder aus Huldigung vor den überlegenen Talenten und der usurpirten Macht des feinen, geschmeidigen Slaven Kossuth läßt sich die Dauer einer solchen Herrschaft erklären; der stolze hochmüthige Magyar würde zwar keines

von Weiden zugestehen und hätte auf die Länge sich den Präsidenten Kossuth nie gefallen lassen. An dieser Klippe wären seine kühnen Berechnungen in kurzem gescheitert. Seine gänzliche Unfähigkeit in Allem, sobald er vom Felde der Rhetorik in das der Praxis überging, sein Mangel wahrer Menschenkenntnis, die verschwundene Protection an Leute, gegen welche die öffentliche Meinung sich zu deutlich ausgesprochen, die er alle in seine Nähe zog, seine starre Intoleranz in Glaubenssachen, indem das Bekenntniß evangelischer Confession Empfehlungsbrief genug war, um eines Amtes sicher zu sein, ließen uns seinen Sturz sammt allen Consequenzen bereits voraus-sagen, noch ehe die letzten entscheidenden Ereignisse eintraten. Wir waren leider nur die Cassandra, deren Warnungstimme ungehört verhallte. Flüchtigen Fußes, schuldbeladen, durchwandert der Volksbeglückter, der Räuber der ungarischen Krone, steckbrieflich verfolgt, die weiten Steppen des heimathlichen Flachlandes. Herabgestürzt vom Gipfel der Macht, wozu er den Weg sich gebahnt mit Blut, Brand und Verwüstung, eingeschwinden zum Schemen thörigter Prunksucht und eingebildeter Größe, ist er nicht der beweinte Held Mel-pomenes, sondern der tragikomische des Melodrams, oder das cheval de bataille herumziehender Binkelsänger, womit sie in abgelegenen Schenken schlaftrunkene Becher ausbeuten. Seinen Namen wird der Griffel Clio's schwerlich verewigen. Sic transit gloria mundi!

I d e e n

zu einer Bundesverfassung des österreich. Kaiserstaates.

(Skizze zu einem Bundes-Verfassungsentwurf.)

A. Umfang des Bundes: §. 1. Der österreichische Föderativstaat — der Staatsform nach eine constitutionelle Monarchie — umfaßt die nachstehenden in demselben befindlichen selbständigen Nationen: 1 Deutsche, 2 Italiener, 3 Magyaren, 4 Cechen, 5 Illirier (Serben, Kroaten und Slovenen), 6 Rutheno-Polen, 7 Slowaken und 8 Walachen. §. 2. Die Gebiete dieser Nationen werden im Congreß ihrer Vertreter ohne Rücksicht auf bisherige Provinzial- und Bezirks-grenzen abgetheilt. §. 3. Diese Nationen führen ihre Wappen und Farben neben denen der Monarchie oder des Bundes, welche der Doppelaar und das Schwarz und Gelb sind.

B. Bundeszweck: §. 1. Die Sicherheit gegen Außen und gegenseitige Gewährleistung der Freiheit zur möglichst freien Entwicklung der eigenen nationalen Kräfte.

C. Staatsgrundsatz: Gleichberechtigung der Nationen, der Vertretung und Gesetzgebung; gleiche Lastentragung und gleiche Vortheile für jeden Staatsbürger sowohl, wie auch für jede Nation.

D. Die Krone: §. 1. Die Kaiserkrone, die eine, ungetheilte — denn die untergeordneten oder verbundenen bisherigen Königskronen von Ungarn, Böhmen, der Lombardei u. s. w. gehen in ihr auf — ist nach dem Gesetz der pragmatischen Sanktion vom 19. April 1713 im Hause Habsburg-Lothringen erblich. (Die Attribute der Fürstengewalt in constitutionellen Staaten, des Kaisers Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit, sein Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, Begnadigungsrecht u. s. w., sowie auch Bestimmungen über Regentenschaft und Volljährigkeit des Thronfolgers, wären in die weiteren Punkte dieses Abschnittes aufzunehmen.)

E. Rechte der Staatsbürger: §. 1. Glaubens- und Gewissensfreiheit. §. 2. Persönliche Freiheit. §. 3. Freiheit der Rede und Presse. §. 4. Associationsrecht. §. 5. Aufhebung der behindernden Gerichtsstände u. s. w. nach den bezüglichen §§. der österreich. Verfassungsurkunde vom 25. April 1848.

F. Staatsgewalten: a) Gesetzgebende, übt der Kaiser im Verein mit dem Reichstag und den Nationallandtagen. §. 1. Der Reichstag für die Centralgesetzgebung theilt sich in den Nationen-congreß und das Repräsentantenhaus. §. 2. Der Nationen-congreß, als hauptsächliches Organ der national-föderativen Legislatur, besteht aus den in gleicher Zahl von jedem Nationallandtag entsendeten Vertretern jeder Nation. *) §. 3. In allen Streitigkeiten zwischen den Nationen, in allen internationalen Fragen berathet und beschließt der Congreß mit Ausschluß des Repräsentantenhauses. §. 4. Das Repräsentantenhaus geht aus der unmittelbaren, in zwei, höchstens drei Jahren erneuerten, nach einem Census

*) Für den ersten Congreß waren sie durch die nach einer provisorischen Wahlordnung zusammenzutretenden Nationalversammlungen zu wählen.

zu geschehenden Volkswahl hervor. §. 5. Dasselbe hat hauptsächlich die Legislatur in den gemeinsamen politisch-sozialen Dingen: den auswärtigen Angelegenheiten, Finanz-, Kriegs-, Handel- und Verkehrs-sachen und zum Theil der Justiz. §. 6. In Finanzsachen kommt dem Congreß kein Recht der Initiative zu und das Repräsentantenhaus kann nach einem zweimaligen Hören des Congresses in diesen Dingen seine Beschlüsse ohneweiters zur Sanction dem Kaiser unterlegen. §. 7. Zu Gesetzen sonstiger Art und zur Festsetzung und spätern Aenderung der Verfassung dagegen bedarf es der Uebereinstimmung aller Theile der Gesetzgebung und jedem Mitglied steht das Recht der Antragsstellung zu.

§. 8. Die Landtage für die Nationalgesetzgebung gehen aus den Wahlen des Volkes nach einem Census hervor und berathen in einem Haus. §. 9. Sie berathen über: die Art des Erfasses für abzulösende Grundlasten, über die Justizverhältnisse der Nation und die sonstigen absonderlichen Interessen derselben. §. 10. Sie geben sich selber die National- und Gemeindeverfassung und entwerfen ihre innere Verwaltungsordnung. §. 11. Sie wählen die Nationalvertreter am Congreß, die Landtagsglieder und 30 Jahre alt sein müssen, und lassen sich von denselben Bericht erstatten. §. 12. Von den Deputirten in den Nationalcongreß tritt $\frac{1}{3}$ alle zwei Jahre aus, sie werden also je nach sechs Jahren erneuert. §. 13. Die Nationallandtage lassen sich über die Verwaltung ihrer Nationalfinanzen Rechnung legen und machen Aufschläge zur Bestreitung ihrer heimischen Bedürfnisse. §. 14. die Beschlüsse aller dieser gesetzgebenden Körper, der centralen wie der nationalen, bedürfen der Sanction des Kaisers. §. 15. Die Landtage, welche bei allen Nationen zugleich versammelt werden, dauern nur bis zur Eröffnung des Reichstages, welcher jedes Jahr Statt finden muß, weil der Reichstag die Steuern nur von Jahr zu Jahr bewilligt. §. 16. Die Sitzungen der gesetzgebenden Versammlungen sind in der Regel öffentlich. §. 17. Die Deputirten des Congresses erhalten ihre Entschädigungen aus den heimischen Cassen der Nationen, sowie die Abgeordneten der Nationallandtage; dagegen die des Repräsentantenhauses aus dem Bundeskass.

b) Vollziehende Gewalt übt im Centrum ein dem Reichstag verantwortliches Reichsministerium. Dasselbe geht aus der Majorität des Repräsentantenhauses ohne die geringste Rücksicht auf Nationalität hervor. §. 1. Das Reichsministerium gibt durch die Unterschriften seiner Glieder den Befehlen des Kaisers die verfassungsmäßige Gültigkeit. §. 2. Das Recht der Anklage gegen die Minister habe das Repräsentantenhaus. §. 3. Die richtende Behörde ist der Congreß. §. 4. Die Minister haben in beiden Kammern des Reichstages Sitz und vertreten die Regierung. Stimme gehört ihnen nur wenn sie gewählte Glieder des Reichstages sind, zu. — Im Mittel der Nationen haben Nationalpräsidenten oder Gouverneure die Exekutive in der Hand. §. 1. Sie sind Minister ohne Portefeuille und setzen die Befehle des Reichsministeriums unmittelbar in Vollzug. §. 2. Ein Nationalrath dient ihnen zur Controlle und Ausschüsse. §. 2. Der Nationalrath vollzieht die sanctionirten Beschlüsse des Landtages und ist demselben verantwortlich. §. 4. Alle Befehle des Nationalgouverneurs, ob sie im Auftrag des Reichsministeriums erlassen werden, oder die Vollziehung der Nationalbeschlüsse sind, müssen vom Nationalrath gegengezeichnet und in der Nationalsprache erlassen sein. §. 5. In außerordentlichen Fällen ergehen die Befehle der Reichsminister unmittelbar an Municipal- oder Ortsbehörden und gelten in diesen Fällen auch in der Reichs- oder Bundessprache. §. 6. Die Gouverneure ernannt der Kaiser mit Rücksicht auf die Nationalität. Sie stehen und fallen mit dem Ministerium. §. 7. Der Nationalrath ist der Ausdruck der Majorität im Landtag und wird auf Vorschlag des Gouverneurs vom Kaiser ernannt.

So zieht sich durch das ganze Staatsgebäude das System der Verantwortlichkeit; angefangen in der vereinigen Spitze, sich theilend in den Nationalstaaten und endlich indem es übergeht in die Municipal- und Gemeindeverfassungen, welche, übereinstimmend mit dem Ganzen, in jeder Nation so geschaffen werden, daß die betreffenden Behörden jenen Grad der Abhängigkeit von der Stimme der Majorität ihrer gesetzgebenden und bezüglich Wahlversammlungen erhalten, den der Grundsatz der Verantwortlichkeit verlangt.

So rundet sich das Ganze innerhalb der Grenzen, die der freien Bestimmung der Kräfte im Einzelnen und Allgemeinen gesetzt werden müssen, damit sowohl die Freiheit der Glieder in zu großer Centralisation nicht untergehn, das Centrum aber auch nicht schwach sei. Aus der letztern Rücksicht ist die Basirung des Reichsministeriums auf eine allgemein österreichische, nicht absonderliche sta-

sische, oder deutsche, oder italienische, oder magyarische Politik notwendig und wird bewerkstelligt durch die Abhängigkeit des Reichsministeriums vom Repräsentantenhaus allein, welches ohne Rücksicht auf Nationalität zusammengesetzt ist und die Idee der Einheit in der Mannigfaltigkeit des Ganzen vertritt.

Das Nationalinteresse ist in gemeinsamen und gegenseitigen Dingen in dem Wirkungskreis des Congresses und im Besondern im Wirkungskreis der National-Landtage und Räte entschädigt.

Noch will erinnert sein: daß alle: c) richterliche Gewalt im Reich, in Formen, wie sie die Erfahrungen der gebildeten Völker als die der Gerechtigkeit und Volksfreiheit am günstigsten bewährt haben, z. B. in peinlichen und in Pressachen durch Geschworenengerichte, im Namen des Kaisers geübt werde. In der Civil- und Strafgesetzsprechung zeichnet der Reichstag die Grundzüge vor und überläßt den Landtagen die Durchführung im Einzelnen mit Rücksicht auf die nationalen Bedürfnisse, Bildung, Lage und Beschäftigung.

Was soll ich nach alle diesem über die Sprache sagen? nämlich über eine Verständigungssprache unter so Vielen im Reichstag und in den Ministerialgeschäften. Denn die Sprache aller Nationen, acht oder neun an der Zahl, können im Reichstag nicht gesprochen werden. Die Minister können nur in einer Sprache ihre Verfügungen erlassen, so wie die Armee nach einem Commando wort commandirt werden muß. Relative Volksmehrheit, Bildung, Gewohnheit, Verbreitung, die Berührung mit dem, wenn Gott will, der Monarchie stets innig verbundenen nachbarlichen Deutschland empfehlen die deutsche Sprache. Die deutsche Sprache verstehen alle Gebildeten in der Monarchie. Keine der übrigen kann sich dessen rühmen. Die deutsche Sprache ist daher unstreitig vor allen in der Monarchie geeignet, als Verständigungsmittel zwischen Centralregierung und den Nationen und als Vermittlerin zwischen den vielerlei Zungen, die sich sonst fremd und unverstanden bleiben würden, zu dienen. Dagegen hat im Innern der Nationen die Landessprache die Autsprache zu sein. Wo jene eine gemischte ist, da entscheidet die Mehrheit; was jedoch keineswegs die Möglichkeit ausschließt, daß die Minorität auch in ihrer Sprache gehört werde. In den legislativen Generalassambles der einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union treten die Redner in englischer, französischer, auch deutscher Sprache auf. Aber im allgemeinen Congress, entsprechend unserm Reichstag, wird nur in einer Sprache, in der englischen, verkehrt. Auch der Unsinn kommt nicht vor, daß die Protokolle in verschiedenen Sprachen sollten geführt werden, weil es keinen Zweck haben würde bei dem Umstand, daß die Deputirten die englische Sprache kennen müssen und wirklich kennen. Was bei uns von der deutschen gelten müßte.

Jene Bruchtheile von Bevölkerung übrigens, die Juden, Zigeuner, Griechen, Armenier, da sie in der Monarchie keine selbstständigen Nationen bilden können, müßten sie im öffentlichen Verkehr der gangbaren Sprache ihres Aufenthaltsortes sich anschließen oder die Reichssprache gebrauchen. Ihren selbstständigen Schul-, Kirchen-, Familien- und Gemeindeleben wird dadurch nicht nahe getreten.

Ueberhaupt soll Alles betreff der Sprache so geregelt und gehandhabt werden, wie es allein das allgemeine Bedürfnis verlangt, nicht aus Absichten auf Bevorzugung oder Zurücksetzung irgend einer der österreichischen Nationalsprachen.

Sie erlauben mir im nächsten Blatt noch einige allgemeine Bemerkungen und zum Schluß einen Blick auf die Zukunft der Sachsen in Siebenbürgen bei diesem Neubau der Monarchie.

Allerlei Neuigkeiten.

Pulzky ist am 19. Jänner in Paris angekommen. Täglich treffen angesehene Ungarn dort ein, und es bildet sich daselbst eine ungarische Emigration, die der polnischen weder an Zahl noch an aristokratischer Bedeutung nachstehen soll. Auch der Journalist Mahler befindet sich dort.

Des österreichischen Staates Eintheilung in Departements, was, wie man in den Zeitblättern liest, vom Ministerium beabsichtigt, wäre nach dem Vorbilde Frankreichs. Der Beschluß dieses letztern

Staates, die Landeseintheilung nach Provinzen abzuschaffen, und eine neue, nach dem Verhältnis: 1) Der Bewohnerzahl; 2) des Flächeninhalts und 3) der direkten Steuern einzuführen, ist vom 4. November 1789. Der Plan war von dem Abbe Sieyès entworfen; ein wesentlicher Nebenweck lag aber dabei zum Grunde, nämlich der, dem provinziellen Separatismus entgegen zu wirken, und das Princip der Centralisation zu fördern. Zuerst ward Frankreich in 83 Departements eingetheilt, späterhin in 130, im Frieden 1814 aber wieder auf 83 reducirt.

Die Eröffnung der Wiener Universität soll wieder verschoben werden, weil es an einer hinreichenden Anzahl von Studirenden fehlt. Sonach wäre die Beschränkung der Anzahl nicht notwendig gewesen.

Hirschau. In hiesiger Stadt befindet sich ein Familienvater, der so dick ist, daß seine Töchter, die täglich einen Gang um die Stadt machen, wenn sie bei schlechtem Wetter zu Hause bleiben, um doch eine Motion zu haben, dreimal um ihren Vater herumgehen, was dann dem Spaziergange gleich kommt.

Vor Kurzem fand in Salzburg am hellen Tage eine Kagenmusik statt, welche aber durchaus kein politisches Gepräge an sich trug, sie galt nur einem Manne, der durch Umwechslung von Banknoten großen Wucher treibt. Man war aber vorsichtig genug, Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe zuvor die Meldung zu machen: es werde heute eine Kagenmusik statt haben, Ihre Majestät möge sich nicht ängstigen, es sei nur eine Privatsache.

Die Jesuiten haben vielleicht nach langem Herumziehen, in Württemberg Boden gefaßt. Auf Schloß Neu-Trauchburg bei Zeil ist die erste Jesuitenschule errichtet worden. Der Unternehmer ist Vikar Lichtenstein, der in Angelegenheiten der Jesuitenpartei schon öfters Reisen gemacht hat und gegenwärtig Hofmeister bei dem Fürsten Zeil ist, für dessen Geld erwählte Jesuitenansiedelung eingerichtet wurde.

Es giebt gegenwärtig im Ganzen 60 Kardinäle, wovon 53 Italiener, und nur 7 aus andern Ländern sind.

Prag. Der Gewerbeverein ist für Beibehaltung der Association der Zünfte und Gewerbe. Von 74 in Prag befindlichen Zünften haben sich 54 und vom flachen Lande aus 320 Ortschaften 3800 Zünfte demselben angeschlossen. Der Verein will an das Ministerium eine Petition um Bildung eines eigenen Gewerbrathes richten, weil er die Handelskammern zur Vertretung von Industrie-Angelegenheiten für untauglich ansieht.

Eine Fabel.

Das Maulthier und der Mensch.

„Ich bin hoher Abkunft“ prahlte das Maulthier, „Das edle Roß war mein Ahnherr.“ — Gut, sagte der Mensch, aber Ohren und Haltung verrathen doch auch deine Eselsabstammung. Vom Pferd hast du eben nur das Maul.

Neuestes.

Berläßlichen Privatnachrichten zufolge ist ein k. k. Armeekorps von 10,000 Mann unter den Generalen Thodorovich und Gläfer aus dem Banate nach Siebenbürgen aufgebrochen und muß bis zur Stunde bereits in dieser Provinz eingerückt sein. Auch General Schlick wird mit seinem Armeecorps in Siebenbürgen in Bälde erwartet.

Major Baron Heydte von Savoyen-Drögoner, dem die gute Sache in unserm Vaterlande schon so viel zu verdanken hat, hat bei Mediasch ein siegreiches Gefecht bestanden.